

WIRTSCHAFTSPLAN

des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Walldorf

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42) hat der Gemeinderat am 07.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit	
1.1.	Erträgen von	2.329.500 €
1.2.	Aufwendungen von	2.564.500 €
1.3.	einem Jahresverlust von	235.000 €
2.	im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
2.1.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.317.500 €
2.2.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.931.000 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	386.500 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.370.000 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittel <u>bedarf</u> aus Investitionstätigkeit	1.983.500 €
2.7.	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	3.481.000 €
2.8.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.303.500 €
2.9.	Veranschlagter Finanzierungsmittel <u>überschuss</u> aus Finanzierungstätigkeit	2.117.500 €
2.10.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	194.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 4.405.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf
festgesetzt.

500.000 €

Walldorf, 07.03.2023

Matthias Renschler
Bürgermeister